

Niederschrift
über die 8. Sitzung des Sozialausschusses
am 08.11.2022 in Köln, Horion-Haus

Anwesend vom Gremium:

CDU

Cleve, Torsten
Hermes, Achim
Dr. Leonards-Schippers, Christiane
Nabbefeld, Michael
Petrauschke, Hans-Jürgen
Renzel, Peter
Stolz, Ute
Wörmann, Josef

SPD

Thiele, Elke
Kox, Peter
Kucharczyk, Jürgen
Schmerbach, Cornelia
Scho-Antwerpes, Elfi
Zander, Susanne

für: Bozkir, Timur

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Blanke, Andreas
Peters, Jürgen
Schäfer, Ilona
Tadema, Ulrike
Zsack-Möllmann, Martina

Vorsitzende

FDP

Nüchter, Laura
Pohl, Mark Stephen

AfD

Nietsch, Michael

Die Linke.

Detjen, Ulrike

Die FRAKTION

Peyvandi, Shekoofeh

Gruppe FREIE WÄHLER

Fink, Hans-Jürgen

für: Dr. Grumbach, Hans-Joachim

Verwaltung:

Herr Lewandrowski LR 7

Frau Dr. Schwarz

Herr Beyer

Frau Esser

Herr Dr. Schartmann

Frau von Berg

Frau Krause

Frau Weinberger

Frau Stenzel

LR 5

Fachbereichsleitung 53

Fachbereichsleitung 72

Fachbereichsleitung 73

Fachbereichsleitung 74

Stabstellenleitung 70.10

73.01

71.11 (Protokoll)

Gäste:

Frau Wagner

Herr Fensterseifer

Fachreferentin LAG WfbM NRW

LAG WR NRW

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 7. Sitzung vom 23.08.2022
3. Das neue Betreuungsrecht als Chance für mehr Selbstbestimmung von Menschen mit rechtlicher Betreuung **15/1061 K**
4. Studien- und Informationsreise des Sozialausschusses in die Niederlande **15/1224 E**
5. Zwischenbericht zum Modellprojekt "Inklusiver Sozialraum" und Verlängerung des Modellprojektes **15/1245 E**
6. Zwischenbericht zum LVR-Europa-Projekt "Hellas – Verbesserungen der Behindertenhilfe in Nordgriechenland" **15/1252 K**
7. Aktueller Stand der Entwicklungen bei den Leistungen nach § 67 SGB XII **15/1033 K**
8. Bericht zur Aufgabenwahrnehmung "Hilfe zur Pflege" als überörtlicher Sozialhilfeträger im Fachbereich 74 **15/1247 K**
9. Entwicklung der Leistungsentgelte in den stationären Pflegeeinrichtungen im Rheinland **15/1242 K**
10. Bericht "Schutz vor Gewalt in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen – Handlungsempfehlungen für Politik und Praxis" **15/1070 K**
11. Arbeitshilfe Gewaltschutzkonzepte nach § 37a SGB IX **15/1273 K**
12. Bericht über die Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales **15/1085 K**
13. Bericht über eine abgeschlossene Verfahrensabsprache im Rahmen des Teilhabehauses in Bonn **15/1086 K**
14. Finanzielle Leistungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe an Einrichtungen zur Teilhabe am Arbeitsleben- Förderung von Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) **15/1223 B**
15. Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) an die Kreise, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten und den Gemeindeverband Städteregion Aachen im Rheinland für das Haushaltsjahr 2023 **15/1239 E**
16. Jahresbericht LVR-Inklusionsamt 2021 **15/1238 K**
17. Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX **15/1263 B**

18. Anfragen und Anträge
- 18.1. Sprach- und Schriftbarrieren stoppen - "Gendersprache" zurücknehmen **Antrag 15/77 AfD E**
19. Bericht aus der Verwaltung
20. Verschiedenes

Beginn der Sitzung: 09:30 Uhr

Ende der Sitzung: 11:07 Uhr

Die Vorsitzende begrüßt Frau Dr. Schwarz als neue Dezernentin des Dezernats für Schulen, Inklusionsamt und Soziale Entschädigung und freut sich auf die Zusammenarbeit.

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird anerkannt.

Außerdem fasst der Sozialausschuss **mehrheitlich** mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, AfD, Die Linke., Die FRAKTION und FREIE WÄHLER gegen die Stimmen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN folgenden Beschluss:

Der Sozialausschuss beschließt, den Antrag 15/77 der AfD "Sprach- und Schriftbarrieren stoppen - "Gendersprache" zurücknehmen" auf die TO unter Punkt 18.1 aufzunehmen.

Punkt 2

Niederschrift über die 7. Sitzung vom 23.08.2022

Die Niederschrift wird anerkannt.

Punkt 3

Das neue Betreuungsrecht als Chance für mehr Selbstbestimmung von Menschen mit rechtlicher Betreuung Vorlage Nr. 15/1061

Frau Schäfer betont die Notwendigkeit von qualifizierten Fortbildungen für die Betreuer*innen. Außerdem müsse die Bezahlung verbessert werden. **Herr Pohl** bedankt sich für die gute Vorlage und bittet, zu gegebener Zeit weiter zu berichten. **Herr Lewandrowski** berichtet, dass zurzeit geprüft werde, wie dadurch die Verwaltungspraxis in Dezernat 7 geändert werden müsse. Darüber hinaus bittet er, vertiefte inhaltliche Fragen im Gesundheitsausschuss zu stellen, da das Landesbetreuungsamt Dezernat 8 zugeordnet sei.

Das neue Betreuungsrecht wird als Chance für mehr Selbstbestimmung von Menschen mit rechtlicher Betreuung gemäß Vorlage Nr. 15/1061 zur Kenntnis genommen.

Punkt 4

Studien- und Informationsreise des Sozialausschusses in die Niederlande Vorlage Nr. 15/1224

Herr Lewandrowski teilt mit, dass in Abstimmung mit der Vorsitzenden der Zeitraum 01.03.-03.03.2023 für die Reise angedacht sei. Eine endgültige Beschlussfassung erfolge im LA am 07.12.2022.

Herr Nietsch weist auf die relativ hohen Kosten der Reise hin und regt an, stattdessen Vertretungen der Einrichtungen in den Niederlanden nach Köln zum Sozialausschuss einzuladen.

Der Sozialausschuss fasst **mehrheitlich** gegen die Stimme der AfD-Fraktion folgenden **empfehlenden** Beschluss:

Der Studien- und Informationsreise des Sozialausschusses im Frühjahr 2023 in die Niederlande wird gemäß Vorlage Nr. 15/1224 zugestimmt.

Punkt 5

Zwischenbericht zum Modellprojekt "Inklusiver Sozialraum" und Verlängerung des Modellprojektes Vorlage Nr. 15/1245

Frau Weinberger berichtet über das Modellprojekt anhand einer PowerPoint Präsentation, die als Anlage beigefügt ist. In der anschließenden Diskussion beantwortet sie die Fragen von **Herrn Wörmann, Herrn Peters, Frau Scho-Antwerpes** und **Herrn Fink**. Sie erläutert die Auswertung der Bedarfsermittlungen des Postleitzahlenbereichs in Aachen. Als Barriere werde von den Menschen mit Behinderung nicht nur die Beantragung eines Schwerbehindertenausweises gesehen, sondern generell Behördengänge. Sie erläutert Barriere- und Förderfaktoren, die auch in der Familie begründet sein können. Frau Weinberger ist Beiratsmitglied beim MAGS sowie bei der Aktion Mensch in deren Sozialraumprojekten in NRW; sie berichtet von dem guten Austausch und der fruchtbaren Zusammenarbeit.

Der Sozialausschuss fasst **einstimmig** folgenden **empfehlenden** Beschluss:

Der Verlängerung des Modellprojektes "Inklusiver Sozialraum" bis zum 31.07.2025 wird gem. Vorlage Nr. 15/1245 zugestimmt.

Außerdem fasst der Sozialausschuss **einstimmig** folgenden Beschluss:

Der Sozialausschuss beschließt, die Vorlage Nr. 15/1245 auch im Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen zur Beratung vorzusehen.

Punkt 6

Zwischenbericht zum LVR-Europa-Projekt "Hellas – Verbesserungen der Behindertenhilfe in Nordgriechenland" Vorlage Nr. 15/1252

Auf Nachfrage von **Frau Schäfer** ergänzt **Herr Lewandrowski**, dass in Kürze eine Vorlage zu einem erneuten LVR-Europa-Projektförderantrag vorgesehen sei; die Federführung liege bei Dezernat 2. Außerdem ist in 2023 ein Gegenbesuch des LVR in Griechenland geplant.

Der Zwischenbericht zum LVR-Europa-Projekt "Hellas – Verbesserungen der Behindertenhilfe in Nordgriechenland" wird gemäß Vorlage Nr. 15/1252 zur Kenntnis genommen.

Punkt 7

Aktueller Stand der Entwicklungen bei den Leistungen nach § 67 SGB XII Vorlage Nr. 15/1033

Frau von Berg bestätigt auf Nachfrage von **Frau Schmerbach**, dass es schwierig sei, geeignete Bauflächen zu finden, die bebaut werden könnten. Der LVR sei in den Kommunen sehr aktiv und arbeite dort eng mit allen Akteuren zusammen.

Frau Schäfer wirbt dafür, Projekte von Housing First zu unterstützen.

Herr Kox appelliert an alle Mitglieder des Sozialausschusses, in ihren Heimatkommunen darauf hinzuwirken, dass neuer Wohnraum geschaffen wird.

Herr Wörmann bestätigt, dass Initiativen vor Ort angestoßen werden sollten. Er sehe dabei auch die kommunalen Wohnungsbaugesellschaften in der Pflicht.

Herr Fink schlägt vor, dass der LVR sich stärker um Wohnraum für diesen Personenkreis bemühen solle.

Herr Lewandowski weist auf die gesplitteten Zuständigkeiten bei den Hilfen nach § 67 SGB XII hin. Der LVR finanziere bei Housing First die ambulante Betreuung im Rahmen der Leistungen nach § 67 SGB XII. Die „Bauen für Menschen GmbH“ des LVR lege den Schwerpunkt auf die Menschen mit Behinderung und fördere beispielsweise inklusive Wohnprojekte. Er halte es für schwierig, wenn der LVR den Kommunen Konkurrenz bei der Wohnraumbeschaffung machen würde, die ihrerseits bezahlbaren Wohnraum finanzierten. Mit Vorlage Nr. 14/3909/1 sei die Verwaltung in 2020 beauftragt worden, zum einen die Gespräche mit den Rheinischen Gebietskörperschaften auszuweiten, damit die bestehenden Angebote um präventive Leistungen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit ergänzt werden könnten, und zum anderen aktiv auf Leistungsanbieter zuzugehen, um die Wohnangebote für Frauen im Rahmen der Leistungen nach § 67 SGB XII auszuweiten. Es würden zurzeit 50 neue Plätze für Frauen geschaffen, die in 2023 fertiggestellt würden.

Herr Blanke weist darauf hin, dass es nicht immer nur neuer Wohnraum sein müsse. Anhand des Beispiels von Oberhausen zeigt er auf, dass es auch möglich sei, bestehende Wohnungen zu sanieren, anstatt neu zu bauen.

Herr Renzel berichtet über das Landesprogramm „Endlich ein ZUHAUSE!“, das in vielen Städten sehr erfolgreich sei. Außerdem gebe es vor Ort oftmals auch Facharbeitskreise mit allen Akteuren, in denen auch der LVR vertreten sei, und die es geschafft hätten, vielen Menschen eine Wohnung zur Verfügung zu stellen.

Die Vorsitzende ergänzt, dass für den Sozialausschuss am 28.02.2023 geplant sei, dass Frau Prof. Dr. Gouzoulis-Mayfrank von der LVR-Klinik Köln das Projekt „WohnLos“ vorstelle.

Die beschriebenen, aktuellen Entwicklungen bei den Leistungen nach § 67 SGB XII werden gemäß Vorlage Nr. 15/1033 zur Kenntnis genommen.

Punkt 8

Bericht zur Aufgabenwahrnehmung "Hilfe zur Pflege" als überörtlicher Sozialhilfeträger im Fachbereich 74 Vorlage Nr. 15/1247

Herr Wörmann berichtet von einer positiven Resonanz bei den betroffenen Menschen, die Umstellung und die erfolgte Aufgabenwahrnehmung durch den LVR habe sehr gut funktioniert.

Herr Lewandrowski weist auf die Synergieeffekte bei der Bedarfserhebung hin, wenn gleichzeitig Leistungen der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege gewährt werden.

Die dargestellte Berichterstattung zur Aufgabenwahrnehmung "Hilfe zur Pflege" als überörtlicher Sozialhilfeträger im Fachbereich 74 wird gemäß Vorlage Nr. 15/1247 zur Kenntnis genommen.

Punkt 9

Entwicklung der Leistungsentgelte in den stationären Pflegeeinrichtungen im Rheinland Vorlage Nr. 15/1242

Auf Nachfrage von **Herrn Wörmann** ergänzt **Frau von Berg**, dass der LVR nunmehr seit über 40 Jahren mit den Pflegekassen und den Leistungsanbietern die Pflegesätze verhandele. Die Verhandlungen seien bei der Pflege, wie auch in der Eingliederungshilfe, nicht immer einfach. Bei der Pflege gelte es darüber hinaus noch zu berücksichtigen, dass es eine große Anzahl von Selbstzahler*innen gebe. Es müsse bei den Verhandlungen also immer auch daran gedacht werden, dass die Pflegesätze von vielen Bewohner*innen aus eigenen Mitteln gezahlt werden müssten.

Die Entwicklung der Leistungsentgelte in den stationären Pflegeeinrichtungen im Rheinland wird gem. Vorlage Nr. 15/1242 zur Kenntnis genommen.

Punkt 10

Bericht "Schutz vor Gewalt in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen – Handlungsempfehlungen für Politik und Praxis" Vorlage Nr. 15/1070

Die Vorsitzende bedankt sich sehr herzlich bei Herrn Dr. Schartmann und allen Akteur*innen vor Ort für die gestrige Fachtagung zum Gewaltschutz in der Eingliederungshilfe. Mit über 600 Teilnehmenden wurde dabei auch die überörtliche Bedeutung des Themas deutlich.

Frau Schäfer schließt sich dem Dank an und schlägt vor, Frauenbeauftragte nicht nur in Werkstätten, sondern auch in Wohneinrichtungen zu installieren. Ihre Fragen beantwortet **Herr Lewandrowski** wie folgt: Mit Stand September hätten alle 44 rheinischen WfbM ihre Gewaltschutzkonzepte vorgelegt. Von den Einrichtungen der sozialen Teilhabe habe es ca. 900 Rückläufe gegeben, das entspräche 61%. Die Auswertung sei durch ein Traineeprojekt erfolgt. Die Idee von Frauenbeauftragten in besonderen Wohnformen oder ambulant betreutem Wohnen werde die Verwaltung prüfen und ggf. aufgreifen.

Der Bericht "Schutz vor Gewalt in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen – Handlungsempfehlungen für Politik und Praxis" wird gemäß Vorlage Nr. 15/1070 zur Kenntnis genommen.

Punkt 11

Arbeitshilfe Gewaltschutzkonzepte nach § 37a SGB IX Vorlage Nr. 15/1273

Die Vorlage Nr. 15/1273 zum Thema "Arbeitshilfe Gewaltschutzkonzepte nach § 37a SGB IX" wird ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Punkt 12

Bericht über die Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales Vorlage Nr. 15/1085

Herr Dr. Schartmann ergänzt auf die Nachfrage von **Herrn Fink**, dass die Befragung von Menschen mit Behinderung, die zu Hause wohnen, in einer zweiten Welle erfolgen werde.

Der Bericht zur Repräsentativbefragung der Bundesregierung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen wird gemäß Vorlage Nr. 15/1085 zur Kenntnis genommen.

Punkt 13

Bericht über eine abgeschlossene Verfahrensabsprache im Rahmen des Teilhabehauses in Bonn Vorlage Nr. 15/1086

Der Bericht über die abgeschlossene Verfahrensabsprache zur Zusammenarbeit verschiedener Leistungsträger im Rahmen des "Teilhabehauses Bonn" wird gemäß Vorlage Nr. 15/1086 ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Punkt 14

Finanzielle Leistungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe an Einrichtungen zur Teilhabe am Arbeitsleben- Förderung von Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) Vorlage Nr. 15/1223

Der Sozialausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden Beschluss:

Der Verlängerung der Förderung für zwei Werkstattprojekte mit Mietkostenzuschüssen in Höhe von insgesamt 750.240,- € wird gemäß Vorlage Nr. 15/1223 zugestimmt.

Punkt 15

Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) an die Kreise, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten und den Gemeindeverband Städteregion Aachen im Rheinland für das Haushaltsjahr 2023 Vorlage Nr. 15/1239

Der Sozialausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Ausgleichsabgabesatzung wird gemäß Anlage 1 zur Vorlage Nr. 15/1239 beschlossen.

Punkt 16

Jahresbericht LVR-Inklusionsamt 2021

Vorlage Nr. 15/1238

Frau Dr. Schwarz bedankt sich für das herzliche Willkommen im Ausschuss. Sie weist beim Jahresbericht des LVR-Inklusionsamtes insbesondere auf das Kursangebot für Inklusionsbeauftragte, Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte, Personalverantwortliche und weitere Interessenvertretungen zum Themenfeld „Schwerbehinderung und Beruf“ hin. Gerade den in diesem Jahr neu gewählten Schwerbehindertenvertretungen, die die Seminare kostenfrei besuchen könnten, werde der Einstieg in ihr neues Ehrenamt damit deutlich erleichtert.

Die Ausführungen zum Jahresbericht des LVR-Inklusionsamtes 2021 werden gemäß Vorlage Nr. 15/1238 zur Kenntnis genommen.

Punkt 17

Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX

Vorlage Nr. 15/1263

Herr Fink teilt für die FREIEN WÄHLER mit, dass er aufgrund der in der Vorlage geschilderten Problematik der Förderung des Inklusionsbetriebs Lotus Works GmbH nicht zustimmen werde.

Herr Beyer weist darauf hin, dass, wie bei allen Förderanträgen, auch bei der Lotus Works GmbH geprüft worden sei, ob sich das Unternehmen am ersten Arbeitsmarkt behaupten könne. Grundlage hierfür sei eine positive betriebswirtschaftliche Stellungnahme der FAF gGmbH, die für die Lotus Works GmbH vorliege.

Der Sozialausschuss fasst folgenden **geänderten** Beschluss:

Teil 1: **einstimmig**

Teil 2: **mehrheitlich** mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD, Die Linke. und Die FRAKTION gegen die Stimme der Gruppe FREIE WÄHLER

Teil 1:

Der LVR-Sozialausschuss beschließt **die Förderung gem. §§ 215 ff. SGB IX für die Inklusionsbetriebe ProKlin Service GmbH, DOMUS gGmbH und LVR-Klinik Köln.**

Teil 2:

Der LVR-Sozialausschuss beschließt **die Förderung gem. §§ 215 ff. SGB IX für den Inklusionsbetrieb Lotus Works GmbH (ehem. Dharma Works GmbH).**

Punkt 18

Anfragen und Anträge

Punkt 18.1

Sprach- und Schriftbarrieren stoppen - "Gendersprache" zurücknehmen

Antrag Nr. 15/77 AfD

Herr Nietsch begründet den Antrag. Er weist darauf hin, dass die Anwendung des generischen Maskulinums vor allem von Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung oftmals nicht verstanden werde und plädiert für eine verständlichere Sprache.

Der Sozialausschuss **lehnt** den Antrag Nr. 15/77 AfD **mehrheitlich** gegen die Stimme der AfD-Fraktion **ab**.

Punkt 19
Bericht aus der Verwaltung

Keine Wortmeldungen.

Punkt 20
Verschiedenes

Die Vorsitzende verabschiedet Frau Esser, die Ende November in die wohlverdiente "Unruhezeit" geht. Sie bedankt sich für ihre engagierte Arbeit für die Menschen mit Behinderung und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute.

Die Vorsitzende weist auf die Ausstellung „Wenn’s zu Hause knallt“ hin, die um 11.30 Uhr im Anschluss an den Sozialausschuss im Foyer des Landeshauses eröffnet werde.

Solingen, den 20.12.2022

Die Vorsitzende

Z s a c k - M ö l l m a n n

Köln, den 12.12.2022

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland

In Vertretung

L e w a n d r o w s k i

Zwischenbericht zum LVR-Modellprojekt „Inklusiver Sozialraum“

Projektleitung Nina Weinberger

Datum 08.11.2022

Der Auftrag

„In drei Gebietskörperschaften im Rheinland werden die Vorgaben der Sozialgesetzbücher IX und XII und der jeweiligen Landes Anpassungsgesetze NRW zur **Sozialraumorientierung in der Eingliederungshilfe** erprobt“ (Vorlage 15/1245). Folgende Aspekte sind dabei zu berücksichtigen:

Wissensgewinnung
über den Sozialraum

Vernetzung der
vorhandenen Akteure

Gestaltung von
Beteiligungsprozessen

Abbau von Barrieren

Modellregionen

-  Städteregion Aachen
-  Rhein-Sieg-Kreis / Sankt Augustin
-  Stadt Essen

Zielsetzung

Vertiefung der **Zusammenarbeit** mit den Mitgliedskörperschaften, **gemeinsames Hinwirken auf inklusive Sozialräume** und Vernetzung der individuell festgestellten Bedarfe der Menschen mit Behinderung mit **fallübergreifender Stadtteilarbeit**

Entwicklung von praxistauglichen **Verfahren** und **Instrumenten**, die es ermöglichen, fallübergreifend Barrieren zu erkennen und abzubauen

Übertragbarkeit der Verfahren und Instrumente in alle Mitgliedskörperschaften nach Abschluss des Projektes und Nutzung im Rahmen der Gesamtplanung

Jahresrückblick

August 2021: Projektstart

Nutzbarmachung von Fachliteratur und vorausgegangenen LVR-Projekten zu Sozialraumarbeit

Fachberatungen von wissenschaftlichen Expert*innen aus dem Bereich Sozialraumorientierung in der Eingliederungshilfe

Bekanntmachung in unterschiedlichen externen und internen Arbeitskreisen und Gremien und Bildung von Anknüpfungspunkten

Juni 2022: erstes überregionales Begleitgremium

Veröffentlichung eines Fachartikels im EILDienst 05/22 des Landkreistages

Datenanalyse der Bedarfsermittlungsinstrumente (BEI_NRW & IHP)

- Datenauswertung der BEI_NRW und IHP im Aachener PLZ-Bereich 52068
- ausgewertet nach *Stammdaten*, *Teilhabeeinschränkungen* nach ICF-Komponente „d“ und *Umweltfaktoren* (Barrieren und Förderfaktoren) nach ICF-Komponente „e“
- Gesamtzahl bisher ausgewerteter Daten: n = 244
- Aufteilung nach Behinderungsart:
 - Sucht: n = 52
 - psychische Behinderung: n = 180
 - geistige/körperliche Behinderung: n = 82

Ergebnisse

- **Förderfaktoren** vieler Leistungsberechtigten beschränken sich auf *Dienste der sozialen Unterstützung, persönliche Hilfs- und Pflegepersonen, Fachleute der Gesundheitsberufe, Dienste des Gesundheitswesens und Dienste des Arbeits- und Beschäftigungswesens* sowie auf *engsten Familienkreis, Partner*innen und Kinder*
- Viel seltener werden *Freunde, Kultur-, Freizeit- und Sportinstitutionen*, die im Sozialraum verfügbar sind, als Förderfaktoren benannt

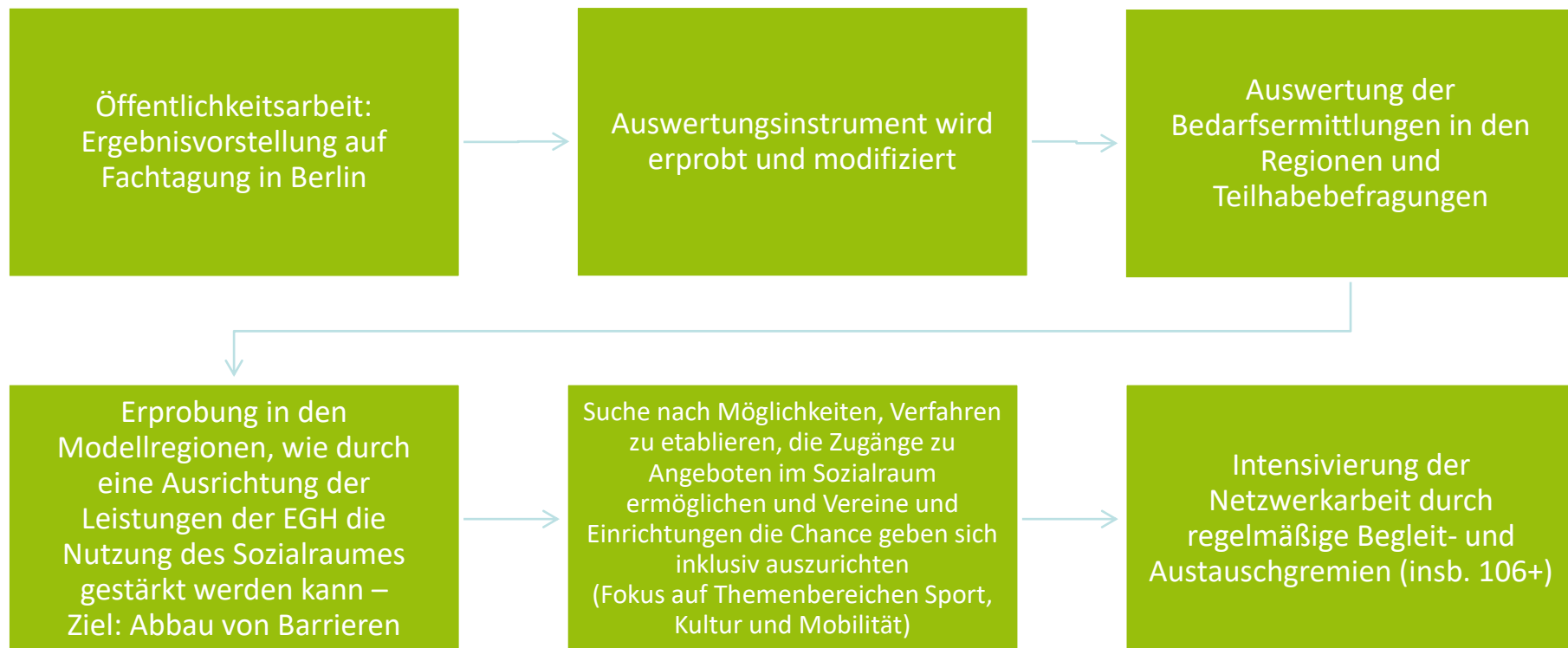
Ergebnisse

- über 50 % der Leistungsberechtigten im Postleitzahlenbereich 52068 gehen keiner **Beschäftigung** nach, diesbezügliche Leistungen der Eingliederungshilfe wurden weder beantragt noch bewilligt
- mehr als 20 % gehen einer **Beschäftigung** in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen nach
- über ein Drittel der Leistungsberechtigten gaben keinen **Grad der Behinderung** an, mehr als die Hälfte der Leistungsberechtigten keinen **Pflegegrad**.

Schlussfolgerung und Interpretation

- **Zugänge in den Sozialraum** sind für Klient*innen der Eingliederungshilfe nur marginal gegeben und die **Ressourcen des Sozialraums** können nur ungenügend genutzt werden
- Hypothese: der im Rahmen der Eingliederungshilfe derzeit vom Bundesteilhabegesetz intendierte Sozialraumbezug erfolgt in der Bedarfsdeckung nicht und es handelt sich um **ein geschlossenes, selbstreferentielles System**
- Leistungsberechtigte nehmen die Leistungen in Anspruch, die ein Leistungserbringer vorhält – und nutzen nicht die Ressourcen, die ein Sozialraum bietet
- Hypothese: Die Bedarfsermittlung zeigt nicht hinreichend die *tatsächlichen* Teilhabebarrieren im Sozialraum an.

Ausblick



Beschlussvorschlag

- bereits nach einem Jahr Modelllaufzeit wird deutlich, dass in der vorgesehenen Laufzeit von drei Jahren bis zum 31.07.2024 nicht die Ergebnisse erreicht werden können, die von dem Modellprojekt erwartet werden
- **Vorschlag:**
Laufzeitverlängerung des Modellprojektes um ein Jahr bis zum 31.07.2025

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

